

# Technischer Leitfaden für Anschluss von Elektrofahrzeug-Ladestation (Wallboxen) für Fahrzeugtechniker

## Achtung -Meldepflicht:

Bereits in Angebotsphase:

Netzzugangsvertrag als 1. Schritt (ev. Tarifanpassung auf verbrauchsabhängige Leistungsmessung):

- ab >3,68 kVA elektrischer Anschlussleistung ist beim Netzbetreiber **meldepflichtig**
- ab 10 kVA erfolgt **Prüfung und Genehmigung durch Netzbetreiber**

**Wichtig ist**, dass wenn eine Meldepflicht besteht, die Anlage erst **nach der Meldung und Bestätigung/Bewilligung durch Netz NÖ** die Anlage errichtet werden darf.

**Hinweis: Auch mobile Elektrofahrzeug-Ladeeinrichtungen >3,68 kVA sind aufgrund der hohen Signifikanz im Bereich der E-Mobilität laut den technischen und organisatorischen Regeln (TOR) der E-Control Austria **meldepflichtig**.**

**Erneuerung/Austausch:** Sollte die Elektrofahrzeug-Ladestation zu einem späteren Zeitpunkt erneuert/ausgetauscht werden, ist dieser Austausch beim Netzbetreiber ebenso meldepflichtig.

**Hinweis:** Die elektrischen Anschlussarbeiten bei der Installation von Elektrofahrzeug-Ladestationen sind von einem befugten Gewerbeberechtigten (Elektrotechniker) auszuführen.

## Checkliste für den KFZ-Techniker:

- technische Hinweise des Herstellers genau beachten
- Nur Elektrofahrzeug-Ladestationen dem Kunden anbieten, die den technischen und organisatorischen Regeln (TOR) der E-Control Austria entsprechen (z.B. Mindestanforderung Steuerbarkeit)
- rechtzeitige Kontaktaufnahme zu Elektrotechniker empfohlen: den Kunden darauf hinweisen und für Installation an Elektrotechniker verweisen
- aktuelle Informationen zur Installation beachten: TAEV beachten, Netz NÖ TAB (Technische Ausführungsbestimmungen der Netz NÖ)

- Anschlussleitungen im Freien: nur UV-beständige Leitungen bzw. Rohre oder Schutzschlauch verwenden. Wenn Ladepunkt im Freien gelegen, dann ist mindestens Schutzart IP 44 erforderlich.
- Für jeden Ladepunkt muss ein eigener Stromkreis bereitgestellt werden.
- Prüfprotokoll von Elektrikerbetrieb nach OVE E8101-6-600.4. erstellen lassen. Z.B. KFE Prüfprotokoll Nr 271.
- Laut NÖ Bauordnung ist jeder Ladepunkt für Elektrofahrzeuge meldepflichtig mit Prüfprotokoll (§ 16 Abs 1 Z 6 NÖ Bauordnung)
- Wiederkehrende Prüfung ist nach OVE Richtlinie R30 empfohlen.
- Für gewerblich genützte Ladepunkte sind 3 bis 5-jährige Überprüfungen gefordert (nach der ESV 2012).

Für die **Meldung beim Netzbetreiber Netz NÖ** gibt es aktuell 2 Möglichkeiten:

1. via Kundenportal: Kunde macht Meldung selbst (bzw. mit Elektrotechniker/Fahrzeugtechniker gemeinsam) oder
2. via Netzpartner-Portal durch Elektrotechniker

Website zum Kundenportal der Netz NÖ: <https://kundenportal.netz-noe.at/>

Bei direkten Fragen an Netz NÖ: Servicenummer für das Netzpartnerportal kontaktieren (+43 2236 201 22222) od. Besuch in einem Servicecenter der Netz NÖ

Weiterführende Informationen:  
Fachinformation Elektriker Österreich: Ladestationen in Garagen  
Musterprüfprotokoll KFE Nr. 271  
Normen und Richtlinien für Ladepunkte

*Dieser Leitfaden entstand in der fachgruppenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker mit Landesinnungsmeister Ing. Friedrich Manschein, MSc, der Landesinnung Fahrzeugtechnik mit Landesinnungsmeister MMSt. Gerald Kissler und den zuständigen Abteilungen der Netz Niederösterreich GmbH.*

Landesinnung Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker  
Telefon +43 2742 851 19130  
E-Mail [elektro@wknoe.at](mailto:elektro@wknoe.at)

Landesinnung Fahrzeugtechnik  
Telefon +43 2742 851 19142  
E-Mail [fahrzeugtechnik@wknoe.at](mailto:fahrzeugtechnik@wknoe.at)